



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. März 2013 (04.03)
(OR. fr)**

6977/13

**JUR 107
COUR 25**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	6147/1/13 JUR 54 COUR 7
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung der Mitglieder des in Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes vorgesehenen Ausschusses

1. In Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes heißt es:
"Es wird ein Ausschuss eingerichtet, der sich aus sieben Persönlichkeiten zusammensetzt, die aus dem Kreis ehemaliger Mitglieder des Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz sowie unter Juristen von anerkannter Befähigung ausgewählt werden. Der Rat ernennt die Mitglieder des Ausschusses und erlässt die Vorschriften für seine Arbeitsweise auf Empfehlung des Präsidenten des Gerichtshofs."
2. Da das Mandat der Mitglieder dieses Ausschusses, die durch den Beschluss 2009/69/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 ernannt worden waren, am 10. November 2012 abgelaufen ist, hat der Präsident des Gerichtshofs in einem Schreiben, das am 19. Dezember 2012 beim Generalsekretariat des Rates registriert wurde (Dokument 6023/12), eine Empfehlung betreffend die Ernennung der Mitglieder des genannten Ausschusses für die nächsten vier Jahre übermittelt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, den eingangs genannten Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 6336/13 JUR 67 COUR 11 auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung anzunehmen.
-